Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4389

20. 04. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4191 —

Belastung der Oberpfälzer Bevölkerung durch den Truppenübungsplatz Grafenwöhr

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 19. April 1989 – VI B 5 – VV 7913 – 58/89 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Im Bericht der US-Regierung vom 24. August 1946 wird Grafenwöhr als Lagerort für deutsche Kampfstoffe angegeben. Von seiten der US-Armee ist bekanntgegeben worden, daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß noch Überreste aus dem Zweiten Weltkrieg vergraben sind.
   a) Wann wurden zuletzt chemische Kampfstoffe aus dem Zweiten Weltkrieg aufgefunden?
   b) Lagern auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr noch Überreste chemischer Kampfstoffe aus dem Zweiten Weltkrieg?
   c) Lagern außerhalb des Truppenübungsplatzes noch Überreste chemischer Kampfstoffe aus dem Zweiten Weltkrieg?
   d) Wenn Fragen b) und c) bejaht werden, warum wurde die Bevölkerung nicht informiert?

Im Zuge von Baumaßnahmen der US-Streitkräfte wurden im Jahr 1982 auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr einige Behälter mit Giftgas aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt. Sie wurden ordnungsgemäß entsorgt. Seither sind keine chemischen Kampfstoffe mehr auf dem Truppenübungsplatz gefunden worden.

Die Bundesregierung hat keine weiteren Kenntnisse über die Lagerung von Überresten chemischer Kampfstoffe auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr oder in seiner Umgebung.

2. Wurden auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr in neuerer Zeit Giftgasdepots eingerichtet?

   Wenn ja,

   a) warum wurde die Bevölkerung nicht unterrichtet,

   b) was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

Entsprechend der ständigen Praxis aller Bundesregierungen werden hierzu keine Aussagen gemacht.

3. Lagern im Gebiet um den Truppenübungsplatz noch alte Granaten aus dem Zweiten Weltkrieg?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß im Gebiet um den Truppenübungsplatz noch alte Granaten aus dem Zweiten Weltkrieg lagern.

4. Ist es richtig, daß gemäß Mittelanforderung für das chemische Kriegführungsprogramm der US-Armee für das Jahr 1983 zur Entseuchung u. a. auch für den Standort Grafenwöhr 9 Mio. Dollar insgesamt beantragt wurden?

   a) Welcher Betrag wurde für Grafenwöhr eingesetzt?

   b) Wurden Entseuchungsmaßnahmen durchgeführt?

   c) Wenn ja, welche?

   d) Welche Stoffe wurden entseucht?

Die Anforderung von Haushaltsmitteln durch die amerikanischen Streitkräfte, ihre Einstellung in den amerikanischen Haushalt und ihre Bewirtschaftung sind interne Angelegenheiten amerikanischer Stellen. Die Bundesregierung betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, dies im einzelnen zu verfolgen oder zu kommentieren.

Bei dem in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Giftgasfund auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr im Jahre 1982 handelte es sich um insgesamt 8 Zehn-Liter-Sprühbüchsen mit deutschem Senfgas. Diese wurden von einer Fachfirma geborgen und entsorgt.

Die Gesamtkosten für das weiträumige Absuchen des betroffenen Geländes und die Entsorgung des gefundenen Gases beliefen sich auf insgesamt 97 098,74 DM.

5. a) Aus welchen Gründen ist die Zone zwischen Vilseck und Sorghof als CBR-Zone (Chemisch – Biologisch – Radioaktiv) ausgewiesen?

   b) Welche Belastungen entstehen aus dieser Zone für die Umwelt (Grundwassergefährdung)?

Das Gelände zwischen Vilseck und Sorghof ist zwischenzeitlich zum größten Teil bebaut. Die Ausweisung als CBR-Zone ist aufgehoben.

Bis zur baulichen Nutzung wurden auf diesem Teil des Truppenübungsplatzes Übungen abgehalten, denen die Annahme einer

chemisch-biologisch-radioaktiven Kontamination zugrunde lag. Bei diesen Übungen wurden keine chemischen, biologischen oder radioaktiven Stoffe eingesetzt. Es handelte sich vielmehr um reine Simulationsübungen, mit denen keine Grundwasserbelastung verbunden war.

6. Laut dem Pressesprecher des Ausbildungskommandos der 7. US-Armee in Grafenwöhr ist eine Verlängerung der Start- und Landebahn des Militärflugplatzes in Grafenwöhr lediglich eine Konzeptstudie und als solche noch nicht entscheidungsreif.
   a) Ist es richtig, daß noch keine Entscheidung für das Projekt gefallen ist?
   b) Wurde die Bundesregierung inzwischen in laufende Untersuchungen eingeschaltet?
   c) Wie bewertet die Bundesregierung dieses Projekt?
   d) Setzt sich die Bundesregierung gegen das Projekt ein, das mit einer Intensivierung des Truppenübungsbetriebes und daraus erwachsenden Belastungen für die anliegenden Gemeinden verbunden ist?

Die der Konzeptstudie zugrundeliegenden Überlegungen zu einer Verlängerung der Start- und Landebahn des Militärflugplatzes Grafenwöhr haben bei den US-Streitkräften noch zu keiner konkreten Planung geführt. Deshalb ist auch noch keine Entscheidung für das Projekt getroffen worden. Die Bundesregierung wie auch die amerikanischen Streitkräfte sind sich der Belastungen der Truppenübungsplatzrandgemeinden im Zusammenhang mit dem Übungsbetrieb bewußt. Das Bundesministerium der Finanzen hat deshalb die US-Streitkräfte gebeten, sie bereits vor Erstellung konkreter Planungen zu konsultieren.

7. a) Ist es richtig, daß am Flugplatzgelände mit Abholzungsarbeiten begonnen wurde?
   b) Welchen genauen Zweck verfolgen diese Arbeiten?
   c) Dienen die Abholzungsarbeiten möglicherweise der Verlängerung der Start- und Landebahn des Flugplatzes?
   Wenn dies zutrifft,
   d) aus welchen Gründen wird die Rollbahn verlängert,
   e) welcher Standort ist genau dafür vorgesehen,
   f) wie hoch ist der Flächenbedarf?

Bei den in letzter Zeit in der Nähe des Flugplatzes durchgeführten Arbeiten im Waldbestand handelte es sich ausschließlich um forstlich bedingte Maßnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den Überlegungen der US-Streitkräfte im Rahmen der vorgenannten Konzeptstudie stehen.

8. Da die amerikanischen Kampfflugzeuge des Typs Thunderbold II A 10 A in Großbritannien stationiert sind, werden diese Flugzeuge in der Bundesrepublik Deutschland bisher in sog. 4 FOL stationiert.

   Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, daß der Flughafen in Grafenwöhr eine 5. FOL (Forward-Operation-Location) werden soll?

Der Flugplatz Grafenwöhr soll keine 5. Forward-Operation-Location werden.

9. Wie viele Kampfflugzeuge dieses Typs sollen im Falle eines vermehrten Einsatzes im Übungsbetrieb im Grenzland eingesetzt werden?

Seitens der US-Streitkräfte bestehen keine Planungen, die Anzahl der Übungsflüge der A 10 in Grafenwöhr zu erhöhen. Innerhalb einer Zone von 10 nautischen Meilen von der Grenze entfernt sind Flüge mit Starrflüglern grundsätzlich verboten.

10. Wo befindet sich dann genau die Einflugschneise?

Die gegenwärtige Einflugschneise führt außerhalb des Truppenübungsplatzes in einer Mindesthöhe von 500 Fuß über Grund über unbebautes Gelände und soll nicht geändert werden.

11. Welche Prognosen für die Anzahl, Erhöhung der Flugbewegungen liegen vor?

Da kein vermehrter Einsatz des Flugzeugtyps A 10 in Grafenwöhr vorgesehen ist, ist auch nicht mit einer Erhöhung der Flugbewegungen zu rechnen.

12. Zu welchem Zweck sollen die genannten Kampfflugzeuge eingesetzt werden?
    a) Dienen sie als Schießausbildung?
    b) Dienen sie der Ermöglichung von Aufklärungsflügen im grenznahen Bereich?
    c) Falls Schießübungen stattfinden, wird dann mit scharfer Munition geübt?
    d) Welche Munition wird verwendet?

Flugzeuge des Typs A 10 üben in Grafenwöhr die Unterstützung von Bodentruppen. Aufklärungsflüge im grenznahen Bereich werden mit diesem Flugzeug nicht durchgeführt. Soweit im Rahmen der Ausbildung Schießeinsätze erforderlich sind, erfolgen diese ausschließlich unter Verwendung von nicht explosiver Stahlmunition. Einsatzmunition wird nicht verwendet.

13. Wie wirkt sich der spezielle Einsatz der Thunderbold II A 10 A auf die Lärmbelastung der Bevölkerung aus?

Das Flugzeug Thunderbold A 10 ist eines der leisesten militärischen Strahlflugzeuge. Die mit dem Übungseinsatz dieses Flugzeugs verbundene Lärmbelastung liegt deutlich unter der anderer Flugzeuge.

14. Gedenkt die Bundesregierung, sich für eine generelle Einhaltung der Tiefflugpause zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr auch durch amerikanische A 10-Staffeln einzusetzen?

Die verbündeten Streitkräfte beachten die für den Bereich der Bundeswehr geltende Tiefflugpause in der Mittagszeit.

15. a) Zu welchen Tageszeiten sind derzeit die höchsten Lärmbelästigungen zu verzeichnen?
    b) Werden Messungen durchgeführt?
    c) Welche Gemeinden sind derzeit am meisten durch Tieffluglärm betroffen?
    d) Welche Unterstützung erhalten die betroffenen Gemeinden von der Bundesregierung?

Der Übungseinsatz von Flugzeugen auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr hängt von den Aktivitäten der auf dem Platz übenden Bodentruppen ab. Die Lärmentwicklung ist daher an den einzelnen Übungstagen unterschiedlich. Lärmmessungen werden in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt. Die Fluglärmbelastung durch militärische Strahlflugzeuge ist im gesamten Gebiet um den Truppenübungsplatz Grafenwöhr geringer als im Bundesdurchschnitt.

Da die An- und Abflugrichtungen der Flugzeuge unter anderem vom wechselnden Übungseinsatz, den Wetterbedingungen und ähnlichem abhängen, sind die Randgemeinden an einzelnen Übungstagen jeweils unterschiedlich vom Fluglärm betroffen.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit in Verhandlungen mit den US-Streitkräften erreicht, daß die Flugrouten der auf dem Platz übenden Hubschrauber ins Innere des Truppenübungsplatzes verlegt wurden, um so die Randgemeinden vom Hubschrauberlärm zu entlasten.

Die den Truppenübungsplatz anfliegenden Piloten sind darüber hinaus angewiesen, nach Möglichkeit bewohntes Gebiet nicht zu überfliegen.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin in ihren Gesprächen mit den Streitkräften darum bemühen, die Belastungen der Truppenübungsplatzrandgemeinden auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren.

16. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um Vorfälle in der Oberpfalz zu verhindern, wie sie sich durch Scheinangriffe von Maschinen des Typs Thunderbold II A 10 A am 26. Januar 1989 auf den Raum Gelnhausen-Freigericht und im Main-Kinzig-Kreis ereignet haben?

Die US-Streitkräfte haben die Vorfälle vom 26. Januar 1989 untersucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe unbegründet waren.

Die örtlichen Medien haben daraufhin ihre Berichterstattung entsprechend korrigiert.

17. Erscheint es der Bundesregierung sinnvoll, wenn angesichts der Entspannung zwischen Ost und West eine Kampfstaffel in allernächster Grenznähe zum östlichen Machtbereich zu Übungszwecken eingesetzt wird?

Auch angesichts der gegenwärtigen Entspannungsbemühungen in Ost und West erscheint es der Bundesregierung nach wie vor sinnvoll und geboten, die Kapazitäten vorhandener – auch grenznah gelegener – Truppenübungsplätze zu nutzen.

Eine Belastung der Entspannungsbemühungen sieht sie darin nicht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333